

Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **31 (1915)**

Heft 17

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Nr. 17

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Verzins.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXI.
Band

Direktion: **Frenn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 22. Juli 1915.

Wochenspruch: Es ist nicht genug, zu wissen;
man muß auch anwenden.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 16. Juli für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: L. Bodmer-Vogel für

ein Gartenhaus am Badweg, Zürich 1; Otto Fric für einen Kelleranbau an der Soodstraße, Zürich 2; G. Häfner, Metzgermeister, für einen Umbau des Hauses Seefstraße 12, Zürich 2; F. Aleters Erben für eine Einfriedung Steinhaldenstraße 67, Zürich 2; Ernst Huber für Befestigung eines Abortanbaues am Hofgebäude und Umbau des Abortanbaues am Vordergebäude Zwelerstraße 154, Zürich 3; H. Denzler, Hafner, für eine Stützmauer Burgstraße 14, Zürich 6; J. Rigert für Vergrößerung des Anbaues auf der Nordostseite des Hauses Nordstraße 136, Zürich 6; G. Schaffner in Neuhausen für den Umbau der Häuser Ottikerstraße 9 und 11, Zürich 6; Dr. R. Gottlinger für eine Automobilremise Voltaststraße 27, Zürich 7; Chr. Keller für Einfriedungen Hinterbergstraße 56, Zürich 7; J. Pfenniger, Bauunternehmer, für ein einfaches und drei Doppelmehrfamilienhäuser Seefeldstraße 190, Münchhaldenstraße 11 und 15 und Säntisstraße 21, Zürich 8.

Schulhausbauten in Zürich. Der Stadtrat beantragt dem Großen Stadtrate für die Einrichtung einer

Zentralheizung im Schulhause B und der Turnhalle an der Hochstraße, sowie für den Ausbau des Dachstockes des Schulhauses und die Innenrenovation des Schulhauses und der Turnhalle einen Kredit von Fr. 64,000 zu gewähren und die Pläne und den Kostenvoranschlag für diese Arbeiten zu genehmigen.

Bauliches vom Waidberg in Zürich. Die Baugenossenschaft „Grenzstein“ hat am Waidberg mit der Anlage eines neuen Wohnquartiers begonnen und es ist nun die erste Häusergruppe auch in ihrer innern Ausstattung bezugsbereit, mit Gas und elektrischem Licht und Etagenheizungen versehen. Die Häuser sind solid gebaut, nicht luxuriös, aber hübsch, heimelig und praktisch und bequem eingerichtet. Die Südfront der teilweise im Villenstil erbauten Häuser gewährt einen wunderschönen Ausblick auf den Zürichberg mit der Stadt, See und Gebirge, ebenso die Mittagsfront gegen Uto und Limmat. Sind die Anlagen erst einmal entwickelt, wobei alte Bäume ehrwürdig „zu Gevatter“ stehen, läßt sich kein schönerer Aufenthalt denken. Von der Höniger-, Lehen- und Nordstraße begrenzt, wird das Wohnquartier Grenzstein terrassenförmig im Laufe der Jahre 42 Häuser umfassen.

Bauliches aus Eglißau (Zürich). Seit mit dem Bau des Kraftwerkes am Rhein begonnen wurde, machen sich bereits verschiedene Konsequenzen geltend. Die hölzerne Brücke, das altherwürdige Baudenkmal des Städtchens, wird verschwinden oder im günstigsten Fall um einige Meter gehoben, für alle Fälle aber für den Fuhr-

werkverkehr ausgeschaltet. Zwischen ihr und der Eisenbahnbrücke wird eine neue, ungedeckte Brücke erstellt, was zur Folge hat, daß der Hauptverkehr sich, entgegen dem bisherigen Tatbestand, in den oberen Teil des Städtchens konzentriert.

Eine Verlegung der Post in diesen Teil hinauf wird unvermeidlich sein; auch hat jüngst die Aktionärversammlung der Spar- und Leihkasse den Bau eines neuen Bankgebäudes beschlossen. Für diesen Zweck hat sich die Kasse an der Steig schon früher einen Bauplatz gesichert.

Die Klubhütte „Rohrbachhaus“ am Rohrbachstein oberhalb Iffigenalp wurde am 18. Juli eingeweiht durch die Sektion Bern des Schweizerischen Alpenklubs. Diese stattliche Klubhütte ist dem Alpenklub in hochherziger Weise von Herrn Silbebrand aus Dresden, der in jener Gegend mehrere Alpwalden usw. besitzt, schenkungsweise überlassen worden, zugleich mit der Wildstrubelhütte. Das Rohrbachhaus zählt nicht weniger als sechzehn Betten, ist also schon mehr Haus als Hütte.

Industriebauten in Luzern. Bei verschiedenen Industriezweigen macht sich in erfreulicher Weise die Tendenz geltend, sich auf dem Plage Luzern niederzulassen. Vom Stadtrat werden Offerten für Abgabe elektrischer Energie verlangt. Er ersucht daher um Offerten über billiges Bauland für Industriebauten.

Kirchenbau in Wollerau (Schwyz). (Korr.) Die reformierte Gemeinde des Bezirkes Höfe gedenkt im nächsten Frühjahr mit dem Bau einer Pfarrkirche auf dem beim Bahnhof Wollerau erworbenen Grundstück zu beginnen. Nach den von Herrn Architekt Wipf in Zürich entworfenen Plänen wird die Kirche in einem in die Umgebung passenden, bodenständigen Baustil (Helmatikus) erstellt.

Bauliches aus Solothurn. Die Museumskommission hat dem Gemeinderat betr. die Erweiterung des Museums durch Flügelbauten einen Antrag eingereicht mit der Erklärung der Dringlichkeit auf Grund eines Projektes von Architekt Schlatter, des Erbauers des Museums.

Bauliches aus Pratteln (Baselland). An Stelle zweier bisheriger Wohnhäuser, die vollständig abgebrochen worden sind, werden zurzeit größere Neubauten erstellt, die auch zu Geschäftszwecken Verwendung finden werden.

Mit dem Bau einer Uhrenfabrik in Gelterkinden (Baselland) soll nun ernst gemacht werden. Die Pläne, entworfen von Herrn Architekt Pellegrini in Basel, liegen bereits bei den verschiedenen Instanzen zur Genehmigung auf und es dürfte nach erteilter Baubewilligung mit den Arbeiten rasch vorwärts gemacht werden. Das Gebäude, das für 50 Arbeiter Raum bieten soll, wird von den Waldenburger Uhrenfabriken mietweise übernommen.

Bauliches aus Herisau. (Korr.) Das gegenüber dem Bahnhof liegende Mühlebühlquartier soll durch eine Unterführung mit dem Aufnahme-Gebäude verbunden werden, die Verbindung gilt sowohl dem Verkehr für das reisende Publikum als einer kürzeren Verbindung mit dem Dorfzentrum. Der Gemeinderat genehmigte, nachdem die Bodensee-Loggenburgbahn die Bewilligung zur Ausführung erteilte, eine Subvention von Fr. 7000 und ist die übrige Summe von der Mühlebühlkorporation selbst aufzubringen; der größte Teil soll indessen bereits gezehlet sein, so daß der Verwirklichung des Projektes wohl kaum mehr etwas im Wege stehen wird. Die Ausführung geschieht nach allgemein üblichen Normen und werden auch hier die Wände mit Platten belegt. Am Ende der Melonenstraße wird noch die Aufstellung einer

das Schlachthausgeleise abschließenden, automatisch wirkenden Barriere verlangt.

Kirchenbauten im Untertoggenburg. Im Bezirk Untertoggenburg sind katholische Kirchenbauten geplant in den Ortschaften Oberuzwil, Flawil, Uzwil-Niederuzwil und Degersheim. In Oberuzwil und ebenso in Uzwil-Niederuzwil wird zugleich die Gründung selbständiger Kirchgemeinden angestrebt. Oberuzwil besitzt einen Baufonds von Fr. 117,694, Uzwil-Niederuzwil einen solchen von Fr. 114,788, Flawil Fr. 116,577 44 Gts., Degersheim Fr. 261,662. 20.

Klubhütte am Falknis. In der Zeit vom 10. bis 11. Januar 1914 hat bekanntlich eine mächtige Lawine die „Enderlinhütte“ am Falknis weggefegt. Bergführer J. P. Enderlin, Sohn des bekannten alten Bergführers, hat nun die Unterkunfthütte zirka 50 m weiter oben neu erstellt. Das neue Heim ist, wie die frühere Hütte, in Rundholz aufgeführt und inwendig gut ausgestattet. Die Bretische, mit duftigem Bergheu und Decken ausgerüstet, bietet Raum für 10—12 Personen. Kocheinrichtung und das nötige Koch- und Geschir sind vorhanden. Die Hütte steht auf aussichtreicher Warte mit großartigem Blick auf das Rheintal und die gegenüberliegenden Berge. Enderlin stellt die Unterkunft allen Touristen zur Verfügung. Für das Übernachten ist eine Tage von 50 Rp. pro Person und für das Abkochen tagsüber, also ohne Übernachten, eine solche von 10 Rp. pro Person in die in der Hütte angebrachte Kasse zu legen.

Das neue Postgebäude in Aarau, von den Architekten Bracher & Widmer und Daxelhoffer in Bern ausgeführt, soll in diesen Tagen bezogen werden.

Wasserversorgung Strengelbach (Aargau). Die Gemeindeversammlung nahm einen Bericht des Gemeinderates entgegen über den Stand der Wasserversorgung und Hydrantenanlage. Nachdem Ende 1914 das Projekt beschlossen und der Kredit bewilligt worden war, erfolgte die Ausarbeitung der definitiven Pläne und Kostenberechnungen durch das Ingenieurbureau Keller-Merz in Aarau. Hierbei wurden verschiedene wichtige Änderungen an dem beschlossenen Projekt für notwendig befunden, auch erzeigte es sich, daß die langen Leitungen nach „Egg“ und „alte Weiche“ höher zu stehen kommen, als angenommen wurde. Es mußten daher weitere Mittel beschafft werden. Der Gemeinde konnte nun die tröstliche Eröffnung gemacht werden, daß es voraussichtlich möglich sein werde, die Mehrkosten durch erhöhte Beiträge zu decken. Die Vergütung der Arbeiten und die Inangriffnahme des Werkes wird nun nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Ausstellungswesen.

Abrechnung der Landesausstellung. Am 15. Juli nachmittags hielt das Zentralkomitee der Schweizerischen Landesausstellung eine Sitzung ab, in der eine Reihe von Geschäften erledigt wurden. Es wurde die Mitteilung gemacht, daß 75 % des Garantiekapitals zurückbezahlt werden. Ebenso erfreulich ist die Tatsache, daß alle erheblichen Anstände mit Unternehmern usw. durch Vergleich oder Abfindung erledigt werden konnten, so daß die Ausstellung wahrscheinlich keinen Prozeß zu führen hat. Drittens ist hervorzuheben, daß die Räumungsarbeiten weit vorgeschritten sind und bis zum 31. Oktober — dem vertraglich festgesetzten Zeitpunkt beendet sein werden. In Anbetracht der mit Kriegsausbruch für die Landesausstellung eingetretenen mißlichen Verhältnisse können diese Ergebnisse als sehr günstig angesehen werden.